

Bedingungen für eine Teilnahme an Touren, Ausbildungskursen und Freizeiten

Die DAV Sektion Worms hält ein vielfältiges Angebot an Touren, Ausbildungskursen und Freizeiten bereit. Organisation und Durchführung derselben obliegen den hierfür ausgebildeten bzw. qualifizierten Personen, nachfolgend „Leitung“ genannt.

1 - Grundsätzliches, Zuständigkeit und Verantwortlichkeit

Weder die Sektion noch die Leitung sind Veranstalter von Pauschalreisen. Ihre Tätigkeit beschränkt sich ausschließlich auf die Organisation und die sportliche Leitung von Touren, Ausbildungskursen und Freizeiten.

Touren können als Führungstour oder als Gemeinschaftstour stattfinden.

Bei **Führungstouren** übernimmt die Leitung die sicherheitsrelevante Verantwortung für die Geführten und trifft verbindlich alle wesentlichen Entscheidungen, beispielsweise zur Routenwahl, zu den Sicherungsmaßnahmen oder zum Tourenabbruch. Im Hinblick auf den Erlebniswert der Tour, soll die Leitung die Teilnehmerwünsche berücksichtigen. Diese sind aber in jedem Fall dem Sicherheitsbedürfnis unterzuordnen.

Bei **Gemeinschaftstouren** wären alle Teilnehmer in der Lage, die Tour selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen; Entscheidungen werden gemeinschaftlich getroffen. Alle Teilnehmer erfüllen die technischen und konditionellen Anforderungen, die erforderlich sind, um die Tour zu bewältigen. Die Leitung fungiert nur als Organisator und trägt keine sicherheitsrelevante Verantwortung für andere.

Bei **Ausbildungskursen und -touren** hat die Leitung grundsätzlich die gleiche sicherheitsrelevante Verantwortung wie bei Führungstouren. Mit zunehmendem Ausbildungsniveau geht jedoch immer mehr Eigenverantwortung auf die Teilnehmer über. Schließlich ist es das Ziel von Kursen, die Teilnehmer zu selbständigen und eigenverantwortlichen Bergsteigern, Kletterern etc. auszubilden.

In jeder Ausschreibung wird angegeben, um welche Art der Tour es sich handelt.

2 - Teilnahmeberechtigte

Jedes volljährige Mitglied der DAV-Sektion ist berechtigt, an den angebotenen Touren, Ausbildungskursen und Freizeiten teilzunehmen. Veranstaltungen an denen auch Kinder und Jugendliche teilnehmen können, sind entsprechend gekennzeichnet. Sofern in der Ausschreibung angegeben, steht eine Teilnahme auch Mitgliedern anderer Sektionen offen. Bei begrenzter Zahl an Teilnehmerplätzen bzw. bei Überbuchung haben die Sektionsmitglieder Vorrang.

Nicht-Mitglieder haben wegen des fehlenden Versicherungsschutzes nur eingeschränkten Zugang zu Sektionsveranstaltungen.

3 - Persönliche Teilnahmevoraussetzungen

Jeder Teilnehmern muss die in der jeweiligen Ausschreibungen genannten persönlichen Voraussetzungen erfüllen. Im Zweifelsfall haben sich Interessenten an die Leitung zu wenden. Körperliche oder gesundheitliche Einschränkungen müssen der Leitung vor, jedoch spätestens mit der Anmeldung mitgeteilt werden. Die Teilnehmer müssen die vorgeschriebene Ausrüstung gemäß Ausrüstungsliste mitführen. Diese kann je nach Tour oder Kurs variieren.

Die Leitung ist auch dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer über das vorgegebenen Leistungsniveau und die erforderliche Ausrüstung verfügen. Sie ist deshalb berechtigt, sich von der Leistungsfähigkeit der Teilnehmer zu überzeugen und das Vorhandensein sowie die Funktionsfähigkeit der erforderlichen Ausrüstung zu überprüfen. Erfüllt ein Teilnehmer vorgenannte Voraussetzungen nicht, kann die Leitung diesen vor oder während der Tour von der Teilnahme ausschließen.

4 - Weisungsrecht der Leitung

Während einer Tour müssen alle Teilnehmer in Ruf- und Sichtweite zusammenbleiben. Verstoßen einzelne Teilnehmer gegen diese Sicherheitsregel, indem sie sich ohne Wissen oder Zustimmung der Leitung von der Gruppe entfernen, scheiden diese automatisch aus der Gruppe aus und handeln von da ab eigenverantwortlich. Verstoßen Teilnehmer gegen die Anweisungen der Leitung und gefährden hierdurch die Sicherheit der Gruppe oder den Touren-/Kursverlauf, ist diese berechtigt, die betreffenden Teilnehmer von der Tour auszuschließen.

5 - Haftungsbestimmungen

Touren oder Kurse beginnen oder enden am angegebenen Ort. An- und Rückreise sowie Fahrten während der Veranstaltung erfolgen auf eigene Gefahr. Jede bergsportliche Aktivität ist mit Risiken verbunden, die auch nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Dessen muss sich jeder Teilnehmer bewusst sein. Die Teilnahme erfolgt deshalb grundsätzlich auf eigene Gefahr

Die Teilnehmer anerkennen, dass die Sektion und die Leitung von jeglicher Haftung freigestellt werden, soweit der Schaden nicht durch bestehende DAV-Versicherungen abgedeckt ist. Dies gilt nicht, wenn der Unfall bzw. Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht worden ist.

6 - Anmeldung

Die Anmeldung hat **schriftlich (Brief oder E-Mail)** zu erfolgen und ist ausschließlich an die angegebene Leitung zu senden. Hierzu ist das beigefügte Formular zu verwenden. Dieses steht auch im Download-Bereich auf der Homepage (www.dav-worms.de) zur Verfügung. Die Leitung prüft, ob die persönlichen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind und bestätigt anschließend – ebenfalls schriftlich – die Anmeldung.

Bei begrenzter Teilnehmerzahl ist die Reihenfolge der bestätigten Anmeldungen entscheidend. Ist die angegebene Teilnehmerzahl erreicht, werden nachfolgende Anmeldungen in einer Warteliste geführt.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung hat der Teilnehmer den Sektionsbeitrag bis zum angegebenen Termin auf das in dem Anmeldeformular genannte Konto zu überweisen.

Erst mit Gutschrift des Sektionsbeitrages auf dem Konto der Sektion ist die Teilnahme verbindlich.

7 - Vortreffen

Die Leitung lädt die angemeldeten Teilnehmer zu einem Vortreffen ein, das dem Zwecke des gegenseitigen Kennenlernens und der Information der Teilnehmer über Tourdetails etc. dient. Die Teilnahme an diesem Vortreffen wird von den Teilnehmern erwartet.

8 - Rücktritt durch Teilnehmer und Stornierungsregelung

Eine Abmeldung hat **schriftlich (Brief oder E-Mail)** bei der angegebenen Leitung zu

erfolgen.

Nur bei Rücktritt aus wichtigem Grund (plötzliche Erkrankung, Todesfall) wird der bereits bezahlte Sektionsbeitrag erstattet. Gleiches gilt bei Gestellung eines geeigneten Ersatzteilnehmers.

Bis zur Abmeldung evtl. bereits geleistete Zahlungen der Leitung, z.B. für Bahnticket, Hüttenreservierung u.ä. sind in voller Höhe an diese zu erstatten.

9 - Absage durch die Sektion / Abbruch / Ausschluss

Die Sektion behält sich vor, Touren/Kurse abzusagen, wenn nicht bis Anmeldeschluss die angegebene Mindestteilnehmerzahl oder eine Mindestteilnehmerzahl in Höhe der Hälfte der in der Ausschreibung genannten Teilnehmerzahl erreicht wird oder wenn die Leitung aus nicht vorhersehbaren Gründen kurzfristig für eine Durchführung nicht zur Verfügung steht. Im Falle einer Absage wird der bereits bezahlte Sektionsbeitrag erstattet.

Eine Veranstaltung kann auch aus wichtigem Grunde abgesagt oder abgebrochen werden. Ein solcher liegt vor, wenn die sichere Durchführung der Veranstaltung nicht mehr gewährleistet ist, z.B. durch ungünstige Witterungsverhältnisse, Lawinengefahr oder bei Unfällen der Leitung oder von Teilnehmern. Bei Absage/Abbruch aus wichtigem Grund erfolgt eine anteilmäßige Erstattung des Sektionsbeitrages.

Bricht ein Teilnehmer aufgrund eigener Entscheidung eine Veranstaltung vorzeitig ab oder wird er von der Leitung von der (weiteren) Teilnahme ausgeschlossen, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung des gezahlten Sektionsbeitrages.

Ist die Leitung bis zum Zeitpunkt der Absage, des Abbruchs oder des Ausschlusses für teilnahmebedingte Kosten in Vorlage getreten, sind diese durch die Teilnehmer zu erstatten.

10 - Kosten bei Teilnahme

Im Rahmen einer Teilnahme an einer Veranstaltung der Sektion fallen folgende Kosten an:

a) Sektionsbeitrag

Für die Organisation und Durchführung einer mehrtägigen Veranstaltung erhebt die Sektion **je Teilnehmer einen pauschalierten Beitrag (Sektionsbeitrag)**. Dieser wird zur Refinanzierung der Kosten verwendet, die der Sektion für die Leitung entstehen (Aus- und Weiterbildung, Versicherungen, allgemeine tourbedingte Geschäftskosten, Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Leitung).

Es ist stets der Sektionsbeitrag maßgebend, der für die jeweilige Tour/Kurs in der Ausschreibung genannt ist.

b) Fahrtkosten

Die Sektion empfiehlt, An- und Rückreise nach Möglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen.

Werden die Fahrten mit Privat-Pkw oder Miet-Pkw durchgeführt, sind die entstandenen Kosten - bei mehreren Fahrzeugen die Gesamtkosten – unabhängig von der tatsächlichen Personenbesetzung in den Pkw auf die Teilnehmer einschl. Leitung anteilmäßig umzulegen.

Die tatsächlich entstandenen Gesamt-Fahrtkosten sind unabhängig vom gewählten

Beförderungsmittel anteilmäßig von den Teilnehmern einschl. Leitung zu tragen.

c) Sonstige Kosten

Hierunter fallen: die Kosten für Übernachtung, Verpflegung und Getränke, Bergbahnbenutzung, Eintrittsgelder u.ä. Diese sind von jedem Teilnehmer selbst zu zahlen.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen kann die Leitung einzelne Kostenpositionen, z.B. für Hüttenreservierungen, für alle Teilnehmer gefälligkeitshalber übernehmen. Die Teilnehmer sind nach der Tour zur Erstattung ihres jeweiligen Anteils verpflichtet. Dabei hat die Leitung die von ihr verauslagten Kosten in einer sogenannten Gruppenabrechnung zu dokumentieren und zu belegen. Diese ist jedem Teilnehmer zur Kenntnis zu bringen. Die Teilnehmer können die Vorlage der Rechnungsbelege verlangen.

11 - Datenschutz

Die Leitung erstellt eine Liste mit den personenbezogenen Adressdaten der Teilnehmer. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, der Leitung bei der Anmeldung einen Notfallkontakt zu nennen, der ebenfalls in der Liste geführt wird. Es handelt sich hierbei um die Adressdaten und Telefon-Nr. der Person, die im Falle eines Unfalles benachrichtigt werden soll.

In der Regel werden während der Tour Bild- und/oder Filmaufnahmen gemacht, die die Teilnehmer einzeln oder in der Gruppe zeigen. Die Sektion behält sich vor, die Bilder ggfls. zusammen mit einem Tourenbericht in den Medien (Homepage, Sektionsnachrichten, Regionale Presse) zu veröffentlichen oder sonst für Vereinszwecke zu verwenden. Teilnehmer, die dies nicht wünschen, müssen vor der Tour gegenüber der Leitung der Verwendung ihres Bildes schriftlich widersprechen.

(Stand: 02/2019)